

 *Gemeinde Absam*
 6067 Absam · Dörferstraße 32

Bearbeiter: Mario Rachbauer
Telefon: 05223-56489-250
Fax: 05223-56489-1250
E-Mail: meldeamt@absam.at
Zl.: D/18627/2024 (443)

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz

Gemäß § 25 Abs.1 Zustellgesetz können Zustellungen an Personen, deren Abgabe-stelle unbekannt ist, durch Kundmachung an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden. Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Dokuments nicht ein, so gilt, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Zustellung als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Gemäß der o.a. Gesetzesstelle wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass ein an

Frau
MJ. Meliah Jäger
Mößlgasse 7
6020 Innsbruck

zuzustellendes Dokument im Gemeindeamt Absam für die Dauer von zwei Wochen zur Abholung bereit liegt.

Die Ausfolgung des zuzustellenden Dokuments an den o.a. Adressaten kann beim Gemeindeamt Absam, Meldeamt, Dörferstraße 32, 6067 Absam zu den Amtsstunden (Montag bis Freitag, 07:30 – 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag, 16:00 – 18:00 Uhr) erfolgen.

Der Bürgermeister:
i. A.: Claudia Ingenhaeff-Beerenkamp

Angeschlagen am: 24.06.2024
Abgenommen am: 08.07.2024

Der Bürgermeister